

EINLADUNG

zu einer Sitzung des

Sitzungskennziffer:

Tag der Sitzung:

Ort der Sitzung:

Beginn der Sitzung:

2. geänderte Fassung vom 23.06.2010

Bau- und Vergabeausschusses

XVI / 7

Mittwoch, 30.06.2010

Rathaus, Zimmer 143

18:00 Uhr

BVA

Tagesordnung (Beratungspunkte):

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b) Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 27 Absatz 2 Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Stolberg (Rhld.)
- c) Beschlussfassung über die Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Soziale Stadt Stolberg-Velau / Auf der Mühle
hier: Kultur- und Generationenhaus (KUGEL)
2. Vorstellung Kanalsanierungskonzept Einzugsgebiet RÜB Mühlenstraße (Altstadt)
~~-Vorlage wird nachgereicht-~~ ✓
3. Vorstellung Kanalsanierungskonzept Einzugsgebiet RÜB Dickenbruch / Haumühle
4. Bearbeitungsstand der Anträge der Fraktionen ~~-Vorlage wird nachgereicht-~~
5. Beschlusskontrolle
hier: Informationsvorlage ~~-Vorlage wird nachgereicht-~~ ✓
6. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

B) Nichtöffentliche Sitzung:

1. Leasing und Wartung eines Schwarz-Weiß-Drucksystems für die Druckerei
2. Erweiterung HS Kogelshäuserstraße
hier: Vergabe Werkraumausstattung für 2 Werkräume, Maschinenraum, Werkzeuge für die HS Kogelshäuserstraße
3. Realschule I (KP II)
hier: Vergabe Dachdeckerarbeiten ~~-Vorlage wird nachgereicht-~~
4. Energetische Sanierung (Konjunkturpaket II) Ritzefeld-Gymnasium, Stolberg
hier: Vergabe Wärmepumpenverbundsystem, Korrektur Ergebnisvorlage
5. Energetische Sanierung - **Konjunkturpaket II** Kita Schevenhütte

hier : Vergabe Wärmedämmverbundsystem WDVS

6. Energetische Sanierung Kulturzentrum, Konjunkturpaket II
hier: Vergabe Wärmedämmverbundsystem
7. Energetische Sanierung Kulturzentrum, Konjunkturpaket II
hier: Vergabe Fensterarbeiten
8. Realschule I
hier: Vergabe Trockenbauarbeiten
9. GTHS Kogelshäuserstraße
hier: Vergabe Rohbauarbeiten – Brandschutz/ Bestand (2. Bauabschnitt)
Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt
10. Realschule I
hier: Vergabe Elektroinstallationsarbeiten
11. Neubau Mensa Goethe-Gymnasium
hier: Vergabe Dachdeckerarbeiten
12. Neubau Mensa Goethe-Gymnasium
hier: Vergabe Stahlbauarbeiten
13. Sanierung RÜB Finkensiefstraße u.a
hier: Honorarfeststellung Ingenieurvertrag ~~-Vorlage wird nachgereicht-~~ ✓
14. Kanalsanierung Einzugsgebiet RÜB Eschweiler Straße; grabenlose Bauverfahren
hier: Vergabe Ingenieurleistungen ~~-Vorlage wird nachgereicht-~~ ✓
15. Kanalsanierung Einzugsgebiet RÜB Mühlenstraße; grabenlose Bauverfahren
hier: Vergabe Ingenieurleistungen ~~-Vorlage wird nachgereicht-~~ ✓
16. Kanalsanierungskonzept Venwegen
hier: Vergabe Ingenieurleistungen
Vorlage wird von der Tagesordnung abgesetzt
17. Fremdwasserkonzept
hier: Vergabe Ingenieurleistungen ~~-Vorlage wird nachgereicht-~~
18. Behindertengerechte Bordsteinabsenkungen (KPII)
hier: Auftragsvergabe
19. Erstellung eines Katasters für Brücken und Stützwerke sowie Wertermittlung (NKF) für Brücken, Stützwerke, Verrohrung und Treppen
- Honorarfeststellung –

NEU:

20. Kanalerneuerung, Hausanschlusssanierung und Gehwegreparatur im Zuge der K 13 und K 14 im Stadtteil Dorff
hier: Auftragsvergabe

NEU:

21. Konjunkturpaket II

Ritzefeld-Gymnasium, Stolberg

hier: Vergabe Aluminium Fenster und Türen

NEU:

22. Forum Zinkhütter Hof

hier: Schlussrechnung Freianlagenplanung

23. Beantwortung von Anfragen gem. § 17 der Geschäftsordnung des Rates;
Mitteilungen

Der Vorsitzende

gez.

Pietz

Stadt Stolberg (Rhld.)

Co-ku
A51/A50 +
A65

☒ öffentlich ☐ nicht öffentlich

Datum 08.06.2010	Drucksache-Nr. 3522-2010
---------------------	-----------------------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses/HA/Rat

am 30.06.2010/ 13.07.2010

Tagesordnungspunkt Nr. A) 1.

Betreff Soziale Stadt Stolberg–Velau/Auf der Mühle
Hier: Kultur- und Generationenhaus (KUGEL)



a) Beschlussvorschlag:

Der BVA / HA / RAT nimmt den vorgestellten Vorentwurf für das Kultur- und Generationenhaus (KUGEL) zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt /beschließt, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 345.000.- € zur Verfügung zu stellen.

b) Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Stolberg hat in seiner Sitzung am 19.12.2006 einstimmig das Integrierte Handlungskonzept „Soziale Stadt NRW Stolberg-Velau/Auf der Mühle“ sowie die Aufstellung des Programmgebietes für das Projekt „Soziale Stadt NRW Stolberg-Velau/Auf der Mühle“ beschlossen, um auf dieser Grundlage die Aufnahme in das Bund-/Länderprogramm „Soziale Stadt“ zu beantragen. Mit Erlass des Ministeriums für Bauen und Verkehr des Landes NRW vom 12.12.2007 wurde die Stadt in die „Stadtbauförderung Bund-Länder-Programm Soziale Stadt“ aufgenommen.

Die Zustimmung der Bezirksregierung zur Aufnahme in das Stadtentwicklungsprogramm wurde der Stadt mit Erlass vom 03.06.2008 mitgeteilt. Seit September 2008 werden die 14 Teilprojekte des Integrierten Handlungskonzeptes im Programmgebiet umgesetzt. Ein Stadtteilmanagement, ein Stadtteilbüro sowie ein Stadtteilbetrieb, der bislang arbeitslose Bewohnerinnen und Bewohner für die bauliche Umsetzung von Projekten sozialversicherungspflichtig beschäftigt, wurden zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes eingerichtet. Die Gesamtsteuerung des Projektes Soziale Stadt erfolgt durch eine Steuerungsgruppe der Stadt Stolberg unter Beteiligung der Fachbereiche 1, 2 und 3. Die Projektleitung liegt beim Fachbereich 3.

Hauptausschuss und Rat der Stadt Stolberg haben am 22. März 2010 beschlossen, das Projekt Soziale Stadt NRW Stolberg-Velau/Auf der Mühle fortzusetzen und die Verwaltung beauftragt, ein kostenreduziertes Alternativkonzept zur Ursprungsplanung für die Realisierung des Kultur- und Generationenhauses (KUGEL) zu entwickeln und dieses Konzept dem Rat zur Kenntnis vorzulegen.

In Zusammenarbeit mit den Bürgern/innen aus dem Programmgebiet wurde 2006 ein Umsetzungskonzept zur Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen in der Velau erarbeitet. Die Ergebnisse von drei Zukunftskonferenzen im Stadtteil sowie eine Sozialraumanalyse - von Dr. Wolfgang Joußen, B-PLAN-Büro - bilden die Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes zur Verbesserung der sozialen, wirtschaftlichen und städtebaulichen Situation. Das Handlungskonzept umfasst vier Entwicklungsbereiche: „Wohnen und Umfeld“, „Familie und Generationen“, „Lokale Ökonomie, Arbeit und Qualifizierung“ sowie „Interkultureller Dialog“. In jedem dieser Entwicklungsschwerpunkte werden zurzeit die zugehörigen Teilprojekte umgesetzt.

Die Gesamtkosten des Projektes Soziale Stadt NRW Stolberg-Velau/Auf der Mühle belaufen sich nach bereits zu Beginn des Jahres 2010 vorgenommenen Kostenreduzierungen auf ca. 1,4 Mio. Euro. Die Förderquote beträgt 80%.

Aufgrund der Einbindung in das Förderprogramm Soziale Stadt ist es zwischenzeitlich gelungen, mit dem Programmgebiet sowie angrenzenden Stadtteilen auch Aufnahme in das Förderprogramm STÄRKEN vor Ort zu erlangen. Mit diesem Förderprogramm können weitere Projekte zur Verbesserung der Lebenssituation sowie der Qualifizierungs- und Erwerbsmöglichkeiten von Jugendlichen und Frauen durchgeführt werden.

Im Rahmen dieses zunächst bis 2013 laufenden Förderprogramms werden zusätzliche Fördermittel in Höhe von ca. € 200.000 für Stolberg durch den Bund und des ESF Europäischer Sozialfonds für Stolberg bereitgestellt. Die Durchführung von sog. Mikroprojekten erfolgt in diesem Programm durch freie Träger und Bürgergruppen.

Ein zentrales Projekt des Integrierten Handlungskonzeptes ist das Teilprojekt „Kultur- und Generationenhaus (KUGEL)“. Der Bedarf für ein solches Stadtteilhaus im Programmgebiet kristallisierte sich in den für die Erstellung des Integrierten Handlungskonzeptes durchgeführten Zukunftskonferenzen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern des Programmgebietes sowie in der erstellten Sozialraumanalyse heraus. So wurde von den Bewohnerinnen und Bewohnern das Fehlen eines solchen Stadtteilhauses bemängelt, da hier anders als in anderen Stadtteilen die räumlichen Voraussetzungen für die wohnortnahe Durchführung von Projekten und Veranstaltungen von Vereinen und Bürgergruppen sowie für die Schaffung eines nachhaltigen Angebotes für eine kontinuierliche intergenerationelle und interkulturelle Arbeit fehlen. Bislang sind im Pro-

grammgebiet nur begrenzte Raumkapazitäten für derartige Aktivitäten in der Pfarre St. Franziskus vorhanden. Die Aula der Hauptschule Kogelshäuserstraße ist aufgrund ihrer Einbindung in den Schulbetrieb, ihrer Ausstattung sowie ihrer Lage im Dachgeschoss dafür nicht geeignet. Darüber hinaus ist die Aula nicht barrierefrei erreichbar. Gestützt wurde dieses durch die Bevölkerung thematisierte Defizit im Programmgebiet auch durch die durchgeführten Untersuchungen zu den aktuellen Lebensbedingungen der Bevölkerung sowie durch die für die Zukunft im Stadtteil zu erwartenden sozialen Entwicklungen. Als besonders dringlich wurden dabei aufgrund der besonderen demografischen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturen im Projektgebiet zusätzliche Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern- und Jugendlichen sowie jungen Familien, aber auch für die zunehmend alternde Bevölkerung herausgestellt. Darüber hinaus wurde auch deutlich, dass für eine Verbesserung des Zusammenlebens und zur Reduzierung von Konflikten zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen in diesem Stadtteil mit einem sehr hohen Anteil von Zuwanderern und Bewohnern mit Migrationshintergrund gleichfalls neue zusätzliche bedarfsgerechte wohnortnahe Angebote und Maßnahmen dringend erforderlich sind.

Unter Berücksichtigung der Erkenntnis – die sich im Übrigen seit Beginn der Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes auch vielfach wieder bestätigt hat –, dass ein wohnortnahe Angebote für die Akzeptanz, Nutzung und Effizienz solcher Angebote und Maßnahmen unabdingbar ist und diese Maßnahmen und Angebote nachhaltig sein müssen, wird im Programmgebiet ein Stadtteilhaus errichtet, das als „Haus mit Programm“ neue Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der Lebenssituation der verschiedenen Generationen und Bevölkerungsgruppen im Stadtteil anbietet. Entsprechend seiner Arbeitsschwerpunkte wurde für dieses Vorhaben die Bezeichnung „Kultur- und Generationenhaus (KUGEL)“ gewählt.

Das Kultur- und Generationenhaus schafft an einem zentralen Ort im Projektgebiet ein Angebot für die Aktivitäten und Arbeit von freien Trägern und Bewohnergruppen und verknüpft diese in einem „Haus mit Programm“ mit der Schaffung von neuen wohnortnahen niederschweligen Angeboten und Maßnahmen für Kinder, Jugendliche, Familien und ältere Menschen unterschiedlicher Nationalität, Kultur- und Religion.

In der Förderphase werden dazu zwei weitere Teilprojekte des Integrierten Handlungskonzeptes im Kultur- und Generationenhaus umgesetzt: Zum einen das Projekt „Frühe Hilfen für Familien“ sowie das Projekt „Interkulturelle Seniorenarbeit“. Beide Projekte, die von freien Trägern umgesetzt werden sollen, greifen somit die besondere soziale und demografische Situation im Projektgebiet auf, und werden bis zum Ende der Förderphase neue bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen erproben, die dann auf Dauer angeboten werden.

Nach dem voraussichtlichen Ende der Förderphase am Ende des Jahres 2011 wird das Kultur- und Generationenhaus von einer Betreibergemeinschaft bestehend aus der Stadt Stolberg sowie freien Trägern im Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe,

der interkulturellen Arbeit sowie der Arbeit mit älteren Menschen getragen. Die Betreibergemeinschaft wird das Programm und Angebot des Kultur- und Generationenhauses bedarfs- und zielgruppengerecht fortentwickeln. Darüber hinaus werden weitere Angebote und Aktivitäten im Kultur- und Generationenhaus durch Bewohnergruppen aus dem Programmgebiet durchgeführt, so dass das Kultur- und Generationenhaus als „Haus mit Programm“ und auch als Stadtteilhaus für alle Bewohnerinnen und Bewohner ein Ort der Kommunikation und der Durchführung gemeinsamer Aktivitäten ist.

Das Kultur- und Generationenhaus ist nach dem Ende der Förderphase ferner als Verwaltungsstandort für die dauerhafte Tätigkeit des Stadtteilbetriebes vorgesehen.

Das Kultur- und Generationenhaus besitzt mit seinen Aktivitäten und Nutzern somit auch einen sehr hohen Stellenwert für die in den Förderprogrammen Soziale Stadt und STÄRKEN vor Ort geforderte Sicherung der Nachhaltigkeit.

Hinsichtlich des Projektes Kultur- und Generationenhaus (KUGEL) hat die Bezirksregierung darauf hingewiesen, dass vor allem dieses Projekt seinerzeit bei der Aufnahme in das Städtebauförderprogramm Soziale Stadt maßgeblich zu einer positiven Förderentscheidung für die Stadt Stolberg beigetragen hat. Bei dem Programm Soziale Stadt handelt es sich in erster Linie um ein Städtebauförderprogramm, das vorrangig auf eine Verbesserung der städtebaulichen Situation in dem Programmgebiet mit besonderem Erneuerungsbedarf beitragen soll. Seitens der interministeriellen Arbeitsgruppe (INTERMAG), die dem Ministerium die Aufnahme in das Städtebauförderprojekt vorschlägt, ist deshalb auch dem Projekt KUGEL des Integrierten Handlungskonzeptes eine zentrale Rolle für eine Bewilligung beigemessen worden, während die Projekte im konsumtiven Bereich als Ergänzung des städtebaulich relevanten Programms in Velau/Mühle gesehen wurden. Ohne eine Realisierung des Projektes „Kultur- und Generationenhaus (KUGEL)“ ist deshalb eine Förderung des Gesamtprojektes Soziale Stadt NRW Stolberg-Velau/Auf der Mühle ausgeschlossen.

Unter Berücksichtigung der Gebote der Wirtschaftlichkeit und Zweckentsprechung wurden verschiedene Realisierungsvarianten geprüft. Voraussetzung für die Errichtung des Kultur- und Generationenhauses ist gem. den Förderbedingungen Soziale Stadt die Nutzung einer städtischen Liegenschaft. Eine zunächst vorgesehene Anbindung des Kultur- und Generationenhauses an die Städt. Integrative Kindertagesstätte/Familienzentrum Franziskusstraße war aufgrund der zwischenzeitlich bereits erfolgten Erweiterung der Kindertagesstätte beim Start des Projektes Soziale Stadt in Stolberg im Jahre 2008 nicht mehr möglich. Ein weiterer möglicher Standort in unmittelbarer Nähe der Kindertagesstätte, mit dem die mit dieser Anbindung verbundenen Synergieeffekte ebenfalls hätten erreicht werden können, wurde durch die Arbeitsgruppe 2 des im Projekt Soziale Stadt eingerichteten Bürgerforums abgelehnt, da Lärm- und andere Belästigungen für die umliegenden Bewohner befürchtet wurden. Verschiedene andere im Programmgebiet noch vorhandene städtische Liegenschaften schieden auf-

grund ihrer Lage am Rande des Projektgebietes oder aus baurechtlichen oder technischen Gründen als Standort aus.

Als geeigneter Standort, der den Förderbedingungen Rechnung trägt, auf dem sich ein solches Stadtteilhaus mit dem skizzierten Programm kostengünstig realisieren lässt und mit dem gleichzeitig Synergieeffekte für den Stadtteil und seine Bewohnerinnen und Bewohner erreicht werden können, wurde schließlich ein städtisches Grundstück an der Breslauer Straße ausgewählt, das zurzeit als Teil des Schulhofes der Hauptschule Kogelshäuserstraße genutzt wird. Aufgrund der Größe des Schulhofgeländes und der zurzeit erfolgenden baulichen Erweiterung der Schule sowie der partiellen Umgestaltung des Schulgeländes würde die Nutzung des Grundstückes für Schulzwecke durch die Errichtung des Kultur- und Generationenhauses nicht beeinträchtigt. An diesem Standort, der sich an zentraler Stelle im Projektgebiet befindet, und der eine gute Erreichbarkeit sowie verkehrstechnische Anbindung besitzt, würde mit der Realisierung des Kultur- und Generationenhauses zusätzlich zu einer Aufwertung des Schulgeländes auch eine wesentliche städtebauliche Aufwertung des Quartiers erreicht.

Seitens der Schulleitung wird die Ansiedlung des Kultur- und Generationenhauses an diesem Standort ausdrücklich begrüßt, da dies dem Schulverständnis als „offener Stadtteilschule“ entspreche und sich aufgrund des Programms des Kultur- und Generationenhauses zahlreiche inhaltliche Verknüpfungspunkte mit der Schule verwirklichen ließen.

Im Rahmen einer Gesamterörterung des Projektes Soziale Stadt in Stolberg wurde mit der Bezirksregierung Anfang des Jahres 2010 auch dieser Standort im Bereich der Ganztagshauptschule Kogelshäuserstraße erörtert. Aus Sicht der Bezirksregierung wäre auch die sich damit eröffnende Kooperationsmöglichkeit der KUGEL mit der Hauptschule zur Entwicklung eines Quartierzentrums sehr wünschenswert.

Zur Erreichung seiner Ziele ist folgendes Raumkonzept für das Kultur- und Generationenhaus geplant:

- Mehrzweckraum (teilbar)
- zwei Büroräume
- Tee-/Kaffeküche
- Sanitärbereich
- Versorgungs-/Abstellraum
- Eingangsbereich.

Das Kultur- und Generationenhaus wird in Fertigbauweise eingeschossig barrierefrei ohne Keller errichtet.

Mit der Realisierung des Kultur- und Generationenhauses an diesem Standort und Alternativkonzept sind erhebliche Kostenreduzierungen gegenüber der Erstplanung verbunden. Bei der ursprünglichen Planung im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes sollte das Kulturen- und Generationenhaus ca. 200 m² Nutzfläche aufweisen. Bei der jetzt vorgeschlagenen Realisierung an diesem Standort erscheint eine Fläche von ca. 150 m² ausreichend, um dennoch eine dem ursprünglichen Konzept entsprechende Zielstellung zu erreichen. Damit verbunden ist auch eine entsprechende Reduzierung der Betriebskosten. Auf der Grundlage einer ersten Betriebskostenberechnung ist mit Kosten für Unterhaltsreinigung, Strom, Heizung, Wasser und Abwasser, Telefon/Internet sowie Gebäudeversicherung von ca. € 275 monatlich zu rechnen. Dabei wird davon ausgegangen, dass das Gebäudemanagement in Teilen durch den Schulhausmeister mit übernommen wird. Eine zusätzliche Grünflächenpflege ist aufgrund der Lage nicht erforderlich.

Der Betrieb des Kultur- und Generationenhauses erfolgt durch eine Betreibergemeinschaft bestehend aus der Stadt Stolberg mit freien Trägern und Organisationen sowie Bewohnergruppen, die sich zu diesem Zweck zu einem eingetragenen Verein zusammen schließen. Der Verein erzielt Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden sowie aus der Vermietung/Verpachtung von Räumlichkeiten (zwei Büros, Mehrzweckraum). Die Mitglieder der Betriebsgemeinschaft erhalten jeweils ein Nutzungskontingent für die Räumlichkeiten des Kultur- und Generationenhauses. Als Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen werden p.a. € 2.500 erwartet. Weitere Einnahmen sollen durch die dauerhafte Vermietung von Büroräumen sowie für Einzelveranstaltungen (Mehrzweckraum) erzielt werden. Soweit eine dauerhafte Nutzung von Räumlichkeiten für städtische Zwecke erfolgt, ist der geldwerte Vorteil zu berücksichtigen.

Bautechnisch ist beabsichtigt, das Gebäude eingeschossig in modularer Bauweise (vorgefertigte Elemente) zu errichten. Der durch das Hochbauamt erarbeitete Vorentwurf sieht einen ca. 90 qm großen Mehrzweckraum mit dazugehörigen sanitären Einrichtungen vor. Für das Personal ist ein mit einer Teeküche ausgestatteter Aufenthaltsraum vorgesehen. Das Gebäude wird barrierefrei errichtet. Die Erschließung für Rollstuhlfahrer erfolgt über eine Rampe. Eine behindertengerechte WC-Anlage ist vorgesehen.

Der Vorentwurf sowie der Lageplan sind in der Anlage beigelegt.

Die derzeitigen Schätzkosten (ohne Baugrundgutachten) betragen 345.000.- €.

c) Rechtslage:

Beschluss des Rates der Stadt Stolberg vom 19.12.2006.

Richtlinien: Stadterneuerung: Teilprogramm mit Bundesfinanzhilfen
 Sanierung und Entwicklung
 Soziale Stadt
 Stadtumbau West

d) Finanzierung:

Durch die Aufnahme in das Städteerneuerungsprogramm 2008 des Landes NRW stehen für die Maßnahme Fördermittel in Höhe von 80% der förderfähigen Gesamtkosten bei einem 20%igen Eigenanteil zur Verfügung. Teilzuwendungsbescheide der Bezirksregierung liegen vor. Die Restbewilligung ist für das Jahr 2010 angekündigt.

Die Betriebskosten werden durch eine Betreibergemeinschaft unter Beteiligung der Stadt Stolberg erbracht.

e) Personelle Auswirkung:

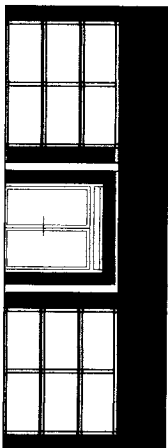
Fachkräfte unterschiedlicher Ämter sind in das Projekt einbezogen.

I.A.



Braun

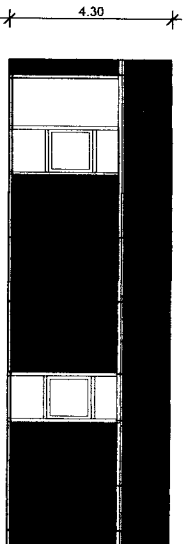
Leiter Fachbereich 2



Vorderansicht



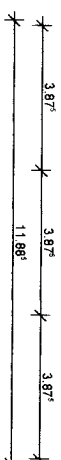
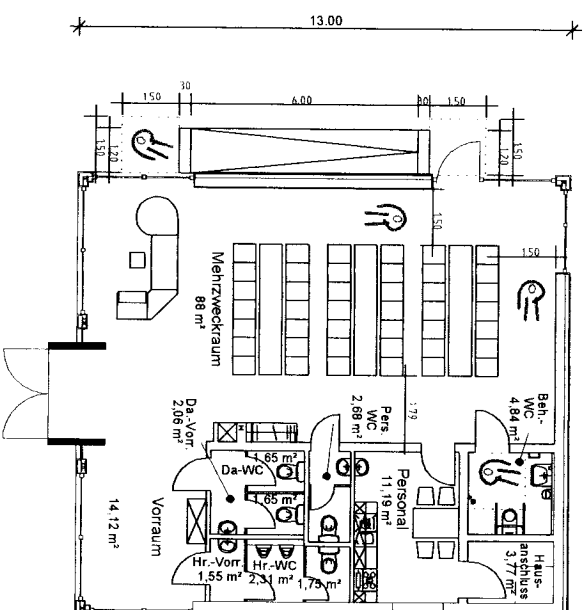
Rückansicht



Seitenansicht



Seitenansicht



Stadt Stolberg RHLd.
Der Bürgermeister

Hochbauamt

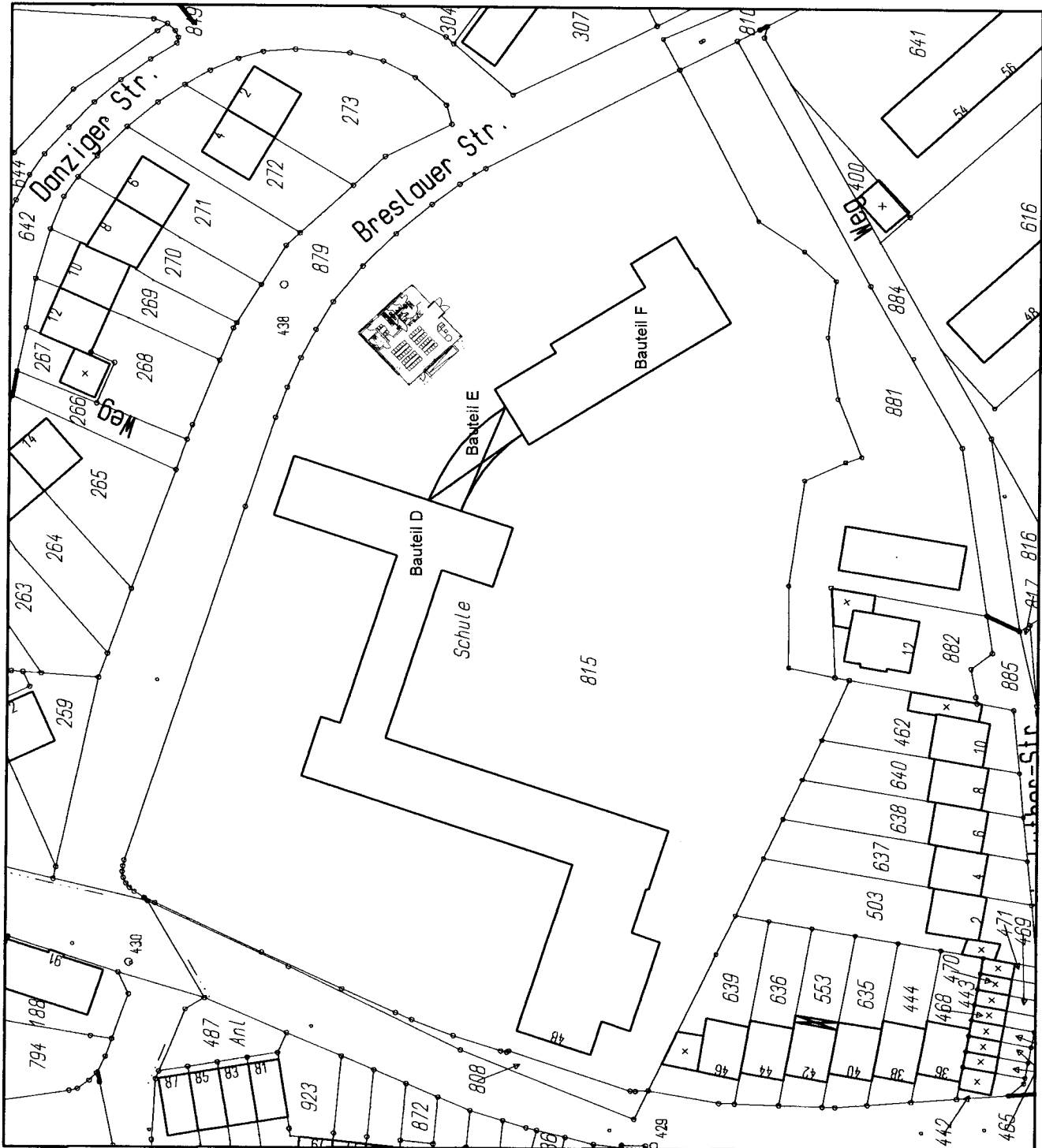
Name	Datum	Massstab	Zeichnu
Sachbearbeiter	S. Giesen	12.03.2010	
Gezeichnet	S. Giesen	12.03.2010	1: 200
Projekt	Bürgerinformationszentrum / Kugel		
Bauteil	Vorentwurf 4, Trespafassade		

Änderungen:

Amtsleiter



	Name	Datum	Masstab	Zeichnung
Sachbearbeiter	S. Giesen	12.03.2010	1: 1000	Nr.:1003
Gezeichnet	S. Giesen	12.03.2010		
Projekt	Bürgerinformationszentrum / Kugel			
Bauteil	Lageplan			
Änderungen:		Amtsleiter		



Datum 17.06.2010	Drucksache-Nr.
---------------------	----------------

VORLAGE

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses
am: 30.06.2010

Tagesordnungspunkt Nr. A 2

Betreff: Kanalsanierungskonzept Einzugsgebiet „RÜB Mühlenstr.“
Planvorstellung

BVA

a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt das vorgestellte Kanalsanierungskonzept des Einzugsgebiets „Regenüberlaufbecken (RÜB) Mühlenstraße“ zur Kenntnis. Er beschließt die vorgestellten Maßnahmen als Teil des aktuellen Bauprogramms und konkretisiert damit das Abwasserbeseitigungskonzept.

b) Sachverhalt:

Der hydraulische Nachweis des Kanalnetzes und die Überwachung des Kanalzustandes ist eine Pflichtaufgabe von Kanalnetzbetreibern gem. Landeswassergesetz (LWG) und Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SÜWvKan). Um dieser Verpflichtung nachzukommen, werden durch das Tiefbauamt Sanierungskonzepte für die Einzugsgebiete der einzelnen Regenbecken aufgestellt.

Im Zuge der Erstellung des Kanalsanierungskonzeptes RÜB Mühlenstraße wurden folgende Aufgabenstellungen bearbeitet:

- hydraulische Kanalnetzberechnung für den Bestands- Prognose- und Sanierungsfall durch das Tiefbauamt
- Auswertung der Kanal-TV-Untersuchungen durch ein beauftragtes Ingenieurbüro
- Erstellung eines Sanierungskonzeptes unter Berücksichtigung des Straßenzustandes

Das Einzugsgebiet des RÜB Mühlenstraße beinhaltet große Teile der Altstadt. Konkret entwässert die Straße Hammerberg in das RRB „In der Schart“. Von dort wird ein Drosselabfluß von $Q=40$ l/s in das unterhalb gelegene Kanalnetz „In der Schart“ abgegeben. Dieser Kanal kreuzt im weiteren Verlauf die Burgstraße, verläuft dann in der Klatterstraße und mündet in das RÜB Mühlenstraße. Weiterhin sind Katzhecke, F.-Thumesnilplatz, ein Teilstück der Bergstraße sowie der restliche Abschnitt der Klatterstraße an das RÜB Mühlenstraße angeschlossen. Aufgrund der örtlichen Nähe wurde der Luciaweg (Einzugsgebiet RÜB Burgstraße) in die Untersuchungen einbezogen.

Der hydraulische Nachweis hat ergeben, dass bei folgenden Schachtbauwerken bei

stärkeren Regenereignissen größere Wassermengen aus dem Kanalnetz austreten, die zu einer potentiellen Schädigung der Anwohner führen können:

- ▶ S 16255245 (Klatterstraße)
- ▶ S 16255453 (Klatterstraße)
- ▶ S 16257461 (Klatterstraße)

Im Rahmen der Altstadtsanierung 1983 wurde nur ein Teil des von Anfang des 20. Jahrhunderts stammenden Ei-Profil-Kanalrohrsystems erneuert. Bei der Auswertung der Kanal-TV-Untersuchung wurde festgestellt, dass ein Großteil der verbliebenen Ei-Profil-Haltungen gravierend (Schadensklasse SK 0 oder SK 1) geschädigt sind. So ergibt sich für die einzelnen Straßen folgendes Schadensbild:

	Haltungen gesamt:	SK 0	SK 1	SK 2	SK 3	SK 4
Hammerberg	15	2	2	2	3	6
In der Schart	9	6	0	1	0	2
Katzhecke	18	2	1	8	4	3
Klatterstraße	23	8	2	3	0	10
Luciaweg	3	2	1	0	0	0

Zur Sanierung der hydraulischen Überlastungen und der baulichen Schäden werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- ▶ Entlastungskanal Offermannplatz
Bedingt durch den kleinen Querschnitt (teilweise Ei 20/30) und den Drosselabfluss des RRB „In der Schart“ ist das Kanalsystem in der Klatterstraße vollständig überlastet. Sämtliche, beim Simulationsrechenlauf festgestellten Netzüberstauungen sind in der Klatterstraße zu verzeichnen. Eine Rohrvergrößerung ist durch die schwierigen örtlichen Verhältnisse (Beengter Raum, Kanalsohle unterhalb Gebäudegründung) in offener Bauweise sehr aufwändig. Daher wird ein Entlastungskanal im Vortriebsverfahren vorgeschlagen, der in Höhe In der Schart 13 beginnen, die Vicht unterqueren und nach einer Überquerung des Offermannplatzes im Einmündungsbereich Burgstraße / Steinweg an den dortigen Mischwasserkanal anschließen soll. Dies würde zu einer signifikanten Entlastung des unterhalb In der Schart und in der Klatterstraße verlaufenden Kanalstranges führen und die Möglichkeit eröffnen, das dortige Kanalnetz mittels Inlinerschlauch zu sanieren.
- ▶ Kanalerneuerung Hammerberg
Die 1. Haltung im Hammerberg (Ei 20/30; Bj. ca. 1930) soll aufgrund der geringen Tiefenlage und der einfacheren örtlichen Verhältnisse in offener Bauweise durch ein Kanalrohr DN 300 ersetzt werden.
- ▶ Kanalerneuerung In der Schart
Da im Bereich In der Schart 13 ohnehin eine Zielgrube für das Vortriebsverfahren errichtet werden muss und das erforderliche Gerät vor Ort ist, soll in diesem Zusammenhang eine Ei-Profilhaltung 20/30 in offener Bauweise durch ein Kanalrohr DN 300 ersetzt werden.
- ▶ Kanalerneuerung Luciaweg
Die 3 zu sanierenden Haltungen im Luciaweg (Ei 20/30; Bj. ca. 1900) sollen aufgrund der geringen Tiefenlage (< 1,0 m) in offener Bauweise durch ein Kanalrohr DN 300 ersetzt werden.

- Renovierungen mittels Inliner
Die aufgrund des Schadensbildes und des Restbuchwertes der Kanalhaltungen vorgeschlagenen Renovierungen mittels Inliner und die Reparaturen mittels Robotertechnik sind den Planunterlagen, die den Fraktionen rechtzeitig zur Sitzung übergeben werden, zu entnehmen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen langfristig den Betrieb des Kanalnetzes im Einzugsgebiet des RÜB Mühlenstraße gem. den gesetzlichen Bestimmungen sicher. Die Kosten für diese Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

Entlastungskanal Offermannplatz:	226.100,- €
Kanalerneuerungen brutto:	121.000,- €
Renovierungen (Inliner) brutto:	100.000,- €
Reparatur brutto:	<u>28.000,- €</u>
Gesamt brutto:	475.100,- €

Die Sanierung des Einzugsgebietes des RÜB Mühlenstraße soll in den Jahren 2010 - 2012 erfolgen.

c) Rechtslage:

Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundlage von WHG und LWG.

d) Finanzierung:

Die Finanzierung der vorgestellten Baumaßnahmen erfolgt über Maßnahme 5661006 „Stadtentwässerung“ bzw. Maßnahme 1.53.08.01 „Entwässerung und Abwasserbeseitigung“.

e) Personelle Auswirkung:

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Umfang gebunden.

i.A. 

Braun

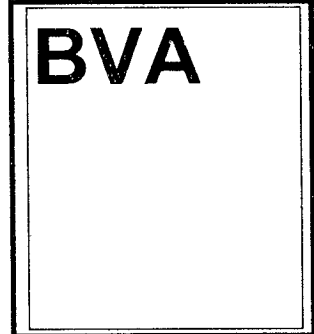
Fachbereichsleiter

VORLAGE

Für die Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses

am: 30.06.2010

Tagesordnungspunkt Nr. A 3

Betreff: Kanalsanierungskonzept Einzugsgebiet
RÜB Dickenbruch / Haumühle
Planvorstellung**a) Beschlussvorschlag:**

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt das vorgestellte Kanalsanierungskonzept des Einzugsgebiets Regenüberlaufbecken (RÜB) Dickenbruch / Haumühle zur Kenntnis. Er beschließt die vorgestellten Maßnahmen Variante 2 als Teil des aktuellen Bauprogramms und konkretisiert damit das Abwasserbeseitigungskonzept.

b) Sachverhalt:

Der hydraulische Nachweis des Kanalnetzes und die Überwachung des Kanalzustandes ist eine Pflichtaufgabe von Kanalnetzbetreibern gem. Landeswassergesetz (LWG) und Selbstüberwachungsverordnung Kanal (SÜWvKan).

Um dieser Verpflichtung nachzukommen werden durch das Tiefbauamt Sanierungskonzepte für die Einzugsgebiete der einzelnen Regenbecken aufgestellt.

Da im Zuge der geplanten Straßenerneuerung der Lindenstraße Beschwerden über eine Kanalnetzüberlastung in diesem Bereich bekannt wurden, wurde für das dortige Teilnetz Haumühle, das an mehreren Netzknoten mit dem Teilnetz Dickenbruch verknüpft ist, ein Kanalsanierungskonzept aufgestellt. Hierzu wurde das Ingenieurbüro Achten und Jansen Aachen mit den erforderlichen Ingenieurleistungen beauftragt. Es sollten folgende Aufgabenstellungen bearbeitet werden:

- ▶ hydraulische Kanalnetzberechnung für den Bestands- und Prognosefall
- ▶ Auswertung der Kanal-TV-Untersuchungen
- ▶ Erstellung eines Sanierungskonzeptes unter Berücksichtigung des Straßenzustandes

Zur Beurteilung der hydraulischen Leistungsfähigkeit legt DIN/EN 752 fest, dass ein Kanalsystem in einem Wohngebiet statistisch einmal in 20 Jahren überflutet werden darf. Da bis vor wenigen Jahren die Simulationsprogramme diesen Nachweis noch nicht führen konnten, hat ATV-Arbeitsblatt A 118 für den rechnerischen Nachweis von Kanalnetzen den Fachterminus „Überstauhäufigkeit“ eingeführt. Als Überstau ist

das rechnerische Überschreiten der Geländehöhe zu verstehen. Hierdurch wird jedoch keine Aussage zum Schadenspotential eines Überstauereignisses getroffen.

Da zum einen die Daten der Niederschlagsauswertungen mittlerweile über ausreichend große Zeiträume vorliegen, um statistisch abgesicherte Aussagen zum Langzeitverhalten zu ermöglichen, und das Ingenieurbüro über Simulationssoftware zur Langzeitseriensimulation der Kanalhydraulik verfügt, werden beim Kanalsanierungskonzept RÜB Haumühle / Dickenbruch zum einen Aussagen zum gesetzlich sicher zu stellenden Entwässerungskomfort (Überstauhäufigkeit $n=0,33$ bzw. 1 in 3 Jahren gem. A 118) und darüber hinaus zur Überflutungshäufigkeit nach DIN/EN 752 gemacht, die in der Örtlichkeit verifiziert werden müssen.

Der Überstaunachweis hat ergeben, dass bei folgenden Schachtbauwerken bei dem Bemessungsniederschlag $n=0,33$ größere Wassermengen aus dem Kanalnetz austreten, die zu einer potentiellen Schädigung der Anwohner führen können:

- | | |
|--------------------------------------|---------------------------|
| ▶ S 14262105, 110 | Am Schacht |
| ▶ S 15258149, 150, 262 | Rotdornweg / Amaliastraße |
| ▶ S 15257161, 162 | Prämienstraße |
| ▶ S 15251130, 1131, 1152, 3153, 7112 | Konrad-Adenauer-Straße |
| ▶ S 14254281 | RÜB Dickenbruch |

Für sämtliche dieser Überstaupunkte sind jedoch keine schädlichen Auswirkungen dieser Überstauereignisse bekannt. Dies kann darauf zurück geführt werden, dass der angesetzte Versiegelungsgrad, der den Eigenerklärungen für die Kanalgebühr entnommen wurde, nicht vollständig erreicht wird - u.U. durch Abkopplung von Teilflächen (z. B. Dachflächen) zur Gartenbewässerung o. ä. oder der Wasseraustritt aus den betroffenen Schächten nicht zu Sachschäden (Kellerüberflutungen) geführt hat.

Die von Anwohnern beklagten Kanalüberlastungen in der Lindenstraße sowie „Am Schlehenhag“ manifestieren sich bei der Simulation ebenfalls, jedoch weisen sie mit 9 Überstauereignissen in 38 Jahren Niederschlagssimulation (entspricht ca. 1 in 4 Jahren) für die Lindenstraße und 4 bzw. 5 Überstauereignissen in 38 Jahren (ca. 1 in 7 Jahren) für „Am Schlehenhag“ eine seltenere Wiederkehrzeit auf. Da das Schadenspotential hier jedoch erheblich ist, ist der Überflutungsnachweis nicht erbracht. Es wird eine hydraulische Sanierung für diese Bereiche vorgeschlagen.

Die Auswertung der Kanal-TV-Untersuchung hat ergeben, dass 37 % der untersuchten Haltungen gravierend (Schadensklasse 0 oder 1) geschädigt sind. Als Hauptschadensbilder wurden fehlerhafte Anschlüsse (31 %), Undichtigkeiten (20 %) Abflusshindernisse (verfestigte Ablagerungen) (14 %), und Oberflächenschäden (Betonkorrosion) (12 %) festgestellt.

Zur Sanierung der hydraulischen Überlastungen und der baulichen Schäden werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- **Einzugsgebiet Talstraße / Bachstraße**

Bei Starkregenereignissen kam es in der Vergangenheit in der Lindenstraße und 'Am Schlehenhag' immer wieder zu Überstauungen mit dem Austritt von zum Teil großen Wassermengen aus dem Kanalnetz. Die hydraulischen Untersuchungen ergaben, dass die Mischwasserkanäle in den Straßen 'Am Schlehenhag', Talstraße, Bachstraße und Lindenstraße überlastet sind. Für die Bachstraße wurde im Frühjahr 2009 vorab ein Sanierungskonzept untersucht. Diese Untersuchung stellte eine konventio-

nelle Kanalsanierung der Bachstraße, einem Kanalstauraumkonzept zwischen Lindenstraße und Weidenstraße gegenüber. Eine ganzheitliche Betrachtung der beiden Sanierungskonzepte ergab, dass vor allem aus betrieblichen Gründen einer konventionellen Kanalsanierung oder -erneuerung der Vorzug zu geben ist.

- **Konrad-Adenauer-Straße**

Die Ableitung der häuslichen Schmutzwässer und Niederschlagswässer bei Regenereignissen erfolgt in der Konrad-Adenauer-Straße derzeit über 2 parallel liegende Mischwassersammler DN 300 bis DN 400. Der östlich verlegte Mischwassersammler aus dem Jahr 1958/1960 liegt im Parkstreifen und weist zahlreiche bauliche Mängel wie Betonkorrosion, Undichtigkeiten, Wurzeleinwüchse und Ausbruch kleinerer Rohrteile auf. Der Kanal ist aufgrund seiner Lage für Inspektions- und Wartungsarbeiten im Rahmen der SÜWV Kan schlecht anfahrbar. Der in Straßenmitte verlegte Mischwassersammler DN 300 aus dem Jahr 1972 befindet sich in einem baulich guten Zustand; das Hauptschadensbild ist hier nicht fachgerecht eingebundene Anschlüsse / Stutzen. Das Kanalsanierungskonzept sieht vor, den östlich verlegten Mischwassersammler DN 300 bis DN 400 im Parkstreifen auf DN 400 / DN 600 aufzuweiten. Im parallel verlegten westlichen Sammler sind aus hydraulischer Sicht lediglich die letzten beiden Haltungen (15253154, 15253155) vor der Anbindung in den Mischwasserkanal Meisenweg von DN 300 auf DN 400 zu vergrößern, der restliche Strang ist durch punktuelle Maßnahmen zu sanieren (Variante 1).

Alternativ wird der Bau und Betrieb nur **eines** Kanals in der Konrad-Adenauer-Straße untersucht (Variante 2). Das Konzept sieht vor, den baulich schlechteren Kanal im Parkstreifen zu verdämmen und den westlichen Kanal im Straßenquerschnitt hydraulisch zu vergrößern. Bis zur Anbindung der Straße 'Auf der Liester' ist der vorhandene Kanal DN 300 auf DN 400 bis DN 600 zu vergrößern. Ab hier bis zum Schacht 15253153 wird der bisherige Rohrquerschnitt DN 300 auf DN 600 aufgeweitet. Bis zur Anbindung an den Meisenweg erfolgt eine Vergrößerung von DN 300 auf DN 800.

Ein Vergleich der zu tätigen Investitionskosten zeigt, dass Variante 1 rd. 160.000,00 € günstiger ist als Variante 2. Ein genauer Vergleich beider Varianten mit Hilfe der dynamischen Investitionsrechnung nach LAWA bzw. KVR-Richtlinie ergibt für beide Varianten Kostenneutralität. Die dynamische Investitionsrechnung berücksichtigt u.a. unterschiedliche Abschreibungszeiträume für Erneuerungs- und Renovierungsmaßnahmen sowie den betrieblichen Aufwand für die Unterhaltung der Kanäle.

Die Verwaltung schlägt daher vor die Variante 2 zu wählen, da langfristig die Kosten für die Unterhaltung von zwei parallelen Kanalsträngen durchschlagen. Dabei sind die Probleme, die sich aus der Tatsache ergeben, dass die Schachtdeckel zugeparkt werden noch nicht monetär bewertet.

- **Renovierungen mittels Inliner**

Die aufgrund des Schadensbildes und des Restbuchwertes der Kanalhaltungen vorgeschlagenen Renovierungen mittels Inliner und die Reparaturen mittels Roboter-technik sind den Planunterlagen, die den Fraktionen rechtzeitig zur Sitzung übergeben werden, zu entnehmen.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen stellen langfristig den Betrieb des Kanalnetzes im Einzugsgebiet der RÜB Haumühle / Dickenbruch gem. den gesetzlichen Bestimmungen sicher.

Die Investitionskosten für diese Maßnahmen gliedern sich wie folgt:

Für Variante 1 – Erneuerung des Kanals im Parkstreifen der Konrad-Adenauer-Straße

Kosten	netto (€)	brutto (€)
Erneuerung	1.623.260	1.931.679
Renovierung	163.990	195.148
Reparatur	464.400	552.636
Summe	2.251.650	2.679.463

Für Variante 2 – Erneuerung des Kanals in der Fahrbahn der Konrad-Adenauer-Straße

Kosten	netto (€)	brutto (€)
Erneuerung	1.461.050	1.738.650
Renovierung	163.990	195.148
Reparatur	464.400	552.636
Summe	2.089.440	2.486.434

c) Rechtslage:

Abwasserbeseitigungspflicht auf Grundlage von WHG und LWG.

d) Finanzierung:

Die Finanzierung der vorgestellten Baumaßnahmen erfolgt über Maßnahme 5661006 „Kanalsanierung“.

Die Maßnahmen sind rentierbar, da sie durch die Kanalgebühr refinanziert werden.

e) Personelle Auswirkung:

Trotz Einschaltung eines Ingenieurbüros wird Personal des Tiefbauamtes in erheblichem Umfang gebunden.

i.A.



Braun
Fachbereichsleiter

Datum
17.06.2010

Drucksache-Nr.

VORLAGE

für die Sitzung des
am
Tagesordnungspunkt Nr.
Betreff

Bau- und Vergabeausschusses
30.06.2010
A) S.
Beschlusskontrolle
hier: Informationsvorlage

BVA

a) Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt die Informationsvorlage hinsichtlich der Beschlusskontrolle zur Kenntnis.

b) Sachverhalt:

Aus der beiliegenden Zusammenstellung ist der derzeitige Stand der Beschlussausführung zu den im Bau- und Vergabeausschuss behandelten Angelegenheiten ersichtlich.

i. A.



J. Braun
Leiter Fachbereich 2

Anzahl	TOP	Beratungsgegenstand	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		Beschlussvollzug erfolgte noch nicht, da Vorlage			
				am	voraus- sichtl. am /bis	HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen - stichwortartig -
1.12.2009									
6.		Sanierung Wirtschaftswege Hassenberg und Horsterhof	66						Ausschreibungen im Juni
7.		Offene Ganztagschule Zweifall, Sanierung Außenhülle	65						Maßnahme wird noch geprüft.
3.		Sanierung TBA Mausbach, Vergabe Architektenauftrag	65	vertagt					Es sollen nur unabdingbar notwendige Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen dargestellt werden.
11.		Erstellung Kataster für Brücken, Stützwände, Treppen etc.	66					BVA 30.06.2010	Stellungnahme A 14
4.02.2010									
1.		Planvorstellung Straßenausbau "Am Wingertsberg"	66		Jun 10				Baubeginn Kanal 14.06.2010
5.		Vorstellung Bordsteinabsenkungen	66					BVA 30.06.2010	Vergabe
3.		Umrüstung der städt. LZA auf LED-Technik, Auftragserrhöhung	66						verschoben wegen Finanzierung
6.		RRB Breinigerberg	66	Mrz 10				BVA 01.09.2010	Ing.-Auftrag im März erteilt, September Planvorstellung
32.		Neubau Heinrich Heimes Brücke	66		Prüfung im Juni 10				Prüfung, ob Sanierung auf einen 40-to-Lkw möglich
4.03.2010									
13.		Optimierung/ Neuvergabe Unterhaltsreinigung sowie Kündigung des bestehenden Pachtvertrages	65		Sep 10				
8.04.2010									
3.		Erschließung B 68, 2. BA - Vergabe Bauleistung	66	Jun 10					
6.		Honorarfeststellung Ing.-Leistungen Neubau Gehweg Eifelstr.	66	Mai 10					

Antrag TOP	Beratungsgegenstand - stichwortartig -	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		Beschlussvollzug erfolgte noch nicht, da Vorlage			
			am	voraus- sichtl. am /bis	HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen - stichwortartig -
06.2010								
	Straßenerneuerung Bachstraße, Änderung Bauprogramm	66	Jun 10					
	Straßenerneuerung Pirolweg, Änderung Bauprogramm	66	Jun 10					
	Kanalsanierung Im Steg/ W.-Plitz-Str./ Stefanstr., Planvorstellung	66	Jun 10					
	Kanalsanierung Netz Haumühle/ Dickenbruch, Planvorstellung	66					BVA 30.06.2010	
	Beschlusskontrolle	VZ FB 2	Jun 10					
	Miete, Wartung Schwarz-Weiß-Drucksystem für Druckerei	10					BVA 30.06.2010	
	Informationstechnische Investition in Schulen (KP II), Auftragsvergabe	40	Jun 10					
	Lieferung Fahrgestell Müllfahrzeug Friedhöfe, Vergabe	68	Jun 10					Lieferung vermutlich Oktober
	Lieferung Pressaufbau Müllfahrzeug Friedhöfe, Vergabe	68	Jun 10					Lieferung vermutlich Oktober
	Touristische Beschilderung Stolberger Innenstadt	61	Jun 10					
	GS Prämienstr., Vergabe Fassadenarbeiten	65	Jun 10					
	Investitionspaket Erneuerung sozialer Infrastruktur GS Breinig, Heizungsarbeiten	65	Jun 10					
	Forum Zinkhütter Hof, Schlussrechnung Ing.- Auftrag	65	Jun 10					
	energetische Sanierung Ritzfeld-Gymnasium KP II - Wärmedämmverbundsystem	65	Jun 10					
	Auftragserweiterung RS I, Trockenbauarbeiten 1. BA	65	Jun 10					
	RS I - KP II Wärmedämmverbundsystem	65	Jun 10					

Nutzungs- TOP	Beratungsgegenstand - stichwortartig -	Amt	Beschlussvollzug erfolgte		Beschlussvollzug erfolgte noch nicht, da Vorlage			
			am	voraus- sichtl. am /bis	HA am	Rat am	neue Vorlage für	sonstige Gründe/ Bemerkungen - stichwortartig -
12.	RS I - KP II Heizkesselanlage	65	Jun 10					
13.	Grundschule Atsch, Elektroinstallationsarbeiten	65	Jun 10					
14.	Aufträge zwischen 5.000€ und 30.000€ in der Zeit vom 01.07.08 bis 31.12.09 BVA z. K.	VZ FB 2	Jun 10					
15.	Straßenbau, Brückensanierung Frankentalstr., Auftragsverhöhung	66	Jun 10					
16.	Fahrbahnerneuerung Heidestr., Auftragsverhöhung	66	Jun 10		15.06.2010			
17.	Investitionspaket Erneuerung sozialer Infrastruktur	65	Jun 10					
18.	GS Breinig, Elektroarbeiten	66	Jun 10		15.06.2010			
19.	Änderung BÜ Probststraße, Ing.-Leistungen	65	Jun 10					
	OGS Atsch, Brandschutztüren							